

576

**Was bedeutet**

die

**Landwirthschaft**

**dem Staate**

**und der bürgerlichen Gesellschaft?**

---

Ein Vortrag

von

Jegør v. Sivers.

---

Est. A-14 885

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. August 1874.

21/55

Was bedeutet

die

# Landwirthschaft

dem Staate

und der bürgerlichen Gesellschaft?

Ein Vortrag

von

Jegór v. Sivers.

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu  
~~77174~~



RIGA.

Verlag von N. Kymmell.  
1874.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. August 1874.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

33399

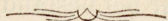
## Vorbemerkung.

---

Nachfolgende Worte wurden am 20. September (4. Octbr.) 1872 als Antrittsrede vor Eröffnung der Vorlesungen über Landwirthschaft in Gegenwart einer grossen Versammlung in der Aula des Polytechnicums gesprochen. Rücksicht auf die mannigfaltige Zusammensetzung der Zuhörerschaft, welche ähnlichen Akten beizuwohnen pflegt, namentlich auf etwaige Betheiligung aus dem s. g. grossen Publicum und die voraussichtlich geringe Anzahl anwesender eigentlicher Landwirthe, gebot Vermeidung eines fachlichen Specialthemas, gab Gegenstand und Behandlungsweise dem Vortragenden ein, und gestattet ihm gegenwärtig der wiederholt schon an ihn gerichteten Aufforderung zur Veröffentlichung jener Rede nachzugeben, um wie er hofft durch sie das Interesse für das Fach der Landwirthschaft nach Möglichkeit auch in solchen Kreisen anzuregen, welche ihm von Hause aus nicht angehören; unter den Grossgrundbesitzern aber das Bewusstsein der Pflichten, des Einflusses und der Verantwortlichkeit womöglich zu verschärfen, die nur bei beständiger persönlicher Gegenwart auf ihrem Landsitze ausgeübt werden können, nicht aber durch stellvertretende Beamte ihrem wahren Umfange und Gehalte nach gehandhabt werden!

Kaum eine menschliche Beschäftigung setzt wie die praktische Landwirthschaft die Vertrautheit mit einer so grossen Anzahl mannigfaltigster Wissenschaften voraus, kaum eine ist wie die Landwirthschaft berufen Grundpfeiler zu sein der materiellen und geistigen Wohlfahrt in Staat und Gesellschaft.

Sollte die Veröffentlichung dieses Vortrages hie und da einen der Fahnenflüchtigen an den Ort seines Berufes und seiner Pflicht zurücknöthigen; sollte sie auch nur hie und da einen jungen Mann, welcher der Landwirthschaft sich zu widmen beabsichtigt, zu der Einsicht führen, dass heutigen Tages ohne wissenschaftliche Vorbildung bei dem grössten praktischen Talent die Oekonomie doch nicht mit Vortheil für private und öffentliche Zwecke betrieben werden kann; sollte wenn auch nur hie und da in fernerstehenden Kreisen Theilnahme und richtigeres Verständniss für die Aufgabe des Landwirthes angeregt und auf die Weise dem Gemeinwohle Vorschub geleistet; sollte gar ein so wünschenswerthes förderndes Interesse des grossen Publicums an der landwirthschaftlichen Abtheilung des baltischen Polytechnicums, an der heimischen Versuchsstation und an der landwirthschaftlichen Abtheilung der polytechnischen Bibliothek hierdurch erzeugt werden, so ist die Veröffentlichung dieser Zeilen genügend gerechtfertigt und nicht verspätet



## Was bedeutet die Landwirtschaft der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate?

Einer der grössten Lehrer der Staatswirthschaft im vorigen Jahrhunderte, der Engländer Adam Smith, erklärt die Nahrungsmittel für den wesentlichsten Theil des Weltreichthums ebenso wohl an und für sich, als auch in sofern erst durch den Ueberfluss an Nahrungsmitteln zahlreichen andern Gütern ihr Werth verliehen wird. Indem wir der logischen Uebertreibung des Physiokratismus völlig fremd doch erkennen, dass die Nahrungsmittel die Vorbedingung jeglichen Lebens sind, ergiebt sich, dass diese Quelle des Lebens und vornehmsten Volksreichthumes dem Staate der Landwirth erschliesst. Er liefert aus der Viehzucht das Fleisch das wir geniessen; er entlockt dem Boden in Roggen und Weizen das Brod, in Reis und Mais und Hafer, in den Hülsenfrüchten, in Kartoffel und Rübe die weitest verbreiteten Nahrungsmittel für Mensch und Thier; er erzeugt die Gerste und pflanzt den Weinstock, an deren Saft der Durstende sich labt; in seinen Gärten erzieht er das Obst und Gemüse, den Honig, das Wachs; in seinen Pflanzungen baut er das Zuckerrohr, den Kaffee, den Thee, den Cacao, und erntet die Gewürze; der Landwirth erzeugt endlich einen ansehnlichen Theil der werthvollsten Farbestoffe, Wau, Krapp, Indigo, Saflor, Cochenille, liefert aus der Pferdezucht das weitest verbreitete Bewegungsmittel, wandelt die Wälder durch seiner Hände Mühe in Forsten um, erzieht den Heizstoff und das unentbehrlichste Baumaterial; er liefert Felle, Wolle, Lein zur Bekleidung, Fette und Oele zur Beleuchtung und zahllose Heil- und Stärkungsmittel der leidenden Menschheit.

Nur wenige Handwerke und Fabrikbetriebe sind denkbar ohne die Rohstoffe der Landwirthschaft; und der wesentlichste Theil der Handelsthätigkeit der Welt wird durch eben diese Rohstoffe veranlasst, ist ohne dieselben unmöglich, gänzlich undenkbar! Wenn des Landmannes Holz nicht baute und heizte, seine Pferde nicht zögen und trügen, seine Heerden nicht Milch und Butter, Wolle und Felle lieferten, seine Aecker und Gärten uns nicht mit Nahrungsstoffen versähen: aller Witz und Scharfsinn des menschlichen Geistes müsste unerbittlich verhungern, verdursten, verfrieren! Der Speise, des Trankes, der Kleidung und Behausung bedarf jeder Mensch. So lange nicht erfunden wird, den Wagnerischen Homunculus aus der Retorte steigen und von anders verbundenen Elementen sich nähren zu lassen, als solches mit unserem Leibe geschieht; so bleiben im weitesten Sinne der Landwirth und die Landwirthschaft die Grundbedingung alles Völkerlebens, eine der Hauptquellen der Volkswohlfahrt, die Grundpfeiler der Macht des Staates; — und wie das Programm unseres Polytechnicums seine landwirthschaftliche Abtheilung obenangestellt hat, so wird auch in einem blühenden Staatswesen die Sorge für die Landwirthschaft, als die erste Aufgabe der Staatsverwaltung erkannt sein. — Diese Sorge aber ist von um so grösserer Bedeutung, sobald man erwägt, welchen fördernden auch immateriellen Einfluss die Beschäftigung mit der Landwirthschaft auf den Menschen ausübt. Vergleichen wir die grosse Masse des Stadtvolkes, namentlich die Fabrikbevölkerung, mit der grossen Masse auf dem flachen Lande, so finden wir in dem kräftigeren, gesunderen Körper auch einen sittlicheren Geist. Während der Communo-Nihilismus in der Fabrikbevölkerung der grossen Städte seine Geburtstätte und Entwicklung fand und von hier aus seine Angriffe auf die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft richtete: lebt in der landischen Bevölkerung noch in voller Kraft und Blüthe die Liebe zur Familie, die Begeisterung für das Vaterland und bei ausgiebiger Organisation des Volksunterrichts gleichfern von Schein und Schwärmerei die Verehrung der Religion.

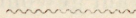
Aus der obenangestellten Betrachtung über die hohe Bedeutung und weittragende belebende Kraft der landwirthschaftlichen Beschäftigung für die gesammte Culturwelt entnehmen wir das Bewusstsein an einem edelen grossen Werke mitzuarbeiten, wenn

wir zur Hebung des landwirthschaftlichen Betriebes das Unsrige beitragen; entnehmen wir auch die Erkenntniss einer Dankeschuld, welche das Land den Erfindern und Begründern dieses wahrhaft patriotischen Institutes abzutragen hat, das zunächst für die drei Schwesterprovinzen Liv-, Est- und Kurland bestimmt und gestiftet, auch in den allerweitesten Kreisen in und ausserhalb des Reiches, dem wir angehören, seinen befruchtenden Einfluss auszuüben nicht ermangeln wird. Dass aber in Riga, dem Mittelpunkt unseres Gewerbflusses und Handels, der dritten Handelstadt eines der drei grössesten Staaten der Welt zur Pflege der Landwirthschaft eine solche Stätte bereitet, dass diese Anstalt unter einmüthiger Zusammenwirkung unserer Stände begründet worden ist und unermüdlich gepflegt wird, gilt — weder als Zufall noch Grille, sondern — als ein Werk innerer Nothwendigkeit; denn wo anders als im Centralpunkte des Gewerbflusses und Handels, die auf die Rohproducte der Landwirthschaft ihre Thätigkeit gründen, hätte eine Anstalt wie dieses Polytechnicum zweckmässiger geplant und geschaffen werden können; wem mehr als den vereinten Kräften unserer Stände — die durch die ebenso theure als werthe Gewohnheit des Selfgovernments im Laufe vieler Jahrhunderte an schöpferische und opferfreudige Arbeitgewähr gewöhnt sind — könnte die Förderung des Gemeinwohls auch in dieser Richtung am Herzen liegen?

Wenn auch nicht, wie wir bald weiter sehen werden, jeder Landbewohner mit irgend einem Theile der Landwirthschaft sich befasst, so werden wir doch aus einem Vergleiche der Bevölkerungsverhältnisse der vier vornehmsten Länder unseres Welttheiles schon annähernd erkennen, welche überwiegende Wichtigkeit die Landwirthschaft — insbesondere für unsere Heimat — besitzt! Während in Frankreich und Deutschland etwa die gleichen 75% der Gesamtbevölkerung, in Grossbritannien gar nur 52% auf dem Lande leben: so treffen wir in Livland 88%, in den drei Ostseeprovinzen durchschnittlich 90%, im gesammten Kaiserstaate Russland 95% als Flachlandbevölkerung an. Das Verhältniss endlich der auf dem flachen Lande namentlich Landwirthschaft Treibenden zur gesammten Bevölkerung unserer Provinz kann einstweilen in Ermangelung einer durchgängigen Zählung nicht genau festgestellt werden; es ergibt sich aber nach Massgabe dreier Localzählungen — von denen eine

nördlich von Dorpat, eine an der südöstlichen Grenze, die dritte im Herzen des Landes veranstaltet, die beiden ersteren auch durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben worden sind — dass unter unserer livländischen Flachlandbevölkerung 81<sup>5</sup> % mit landwirthschaftlichem, 18<sup>5</sup> % mit anderem Gewerbe sich befassen, somit 71<sup>8</sup> % der Gesamtbevölkerung Livlands Landwirtschaft treiben.

Für diese 71<sup>8</sup> % der Gesamtbevölkerung Livlands — welche etwa dem Durchschnitte aller 3 Provinzen gleichkommen möchten — und für vielleicht 77% der Gesamtbevölkerung des Staates dem wir zugehören, sorgen und arbeiten wir, wenn wir zur Hebung der Landwirtschaft das Unsrige thun. — Welche Entwicklung aber diese Verhältnisse in dem letzten halben Jahrtausend genommen, dafür sprechen die „19,000 Mark feines löthiges Silber nach Kölnischem Gewicht“, wofür Waldemar VII. von Dänemark im Jahre 1347 die Provinz Estland dem Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen verkaufte, ein winziges Sümichen, mit welchem sicherlich nicht der Finanzminister Russlands seine gegenwärtigen Einnahmen in Estland sich abkaufen liesse!



## Welches aber wäre das wirksamste Mittel zur Hebung der Landwirthschaft?

Wie die Hauptangelpunkte der Wissenschaftlichkeit in Genauheit der Beobachtung und des Vergleiches liegen; so ist auch eine vernünftige Landwirthschaft ohne Beobachtung und Vergleich unmöglich, welche letztere wir zum Theil räumlich neben, als auch zeitlich auf einanderfolgend anzustellen haben.

Für den Grossgrundbesitzer oder dessen Verwalter hat die Zeit aufgehört, wo eine praktische Dressur genügte, um dem Landgut eine leidliche Rente abzugewinnen, da der Besitzer — die Hände im Schoss — glaubte, dem Himmel und den Bauern die ganze Arbeit überlassen zu können!

Das Polytechnicum ist kein Gretnagreen für junge Leute, welche sich verstohlener Weise in eine unerlaubte Ehe mit der Landwirthschaft begeben wollen; sondern ein wohlbestalltes wissenschaftliches Institut, welches bei den Aspiranten — nach Erfüllung zahlreicher, unverbrüchlich zu erfüllender Vorbedingungen — eine ebenso normale als legale Ehe zwischen wissenschaftlicher Theorie und wirthschaftlicher Praxis abzuschliessen berechtigt und im Stande ist. Desshalb machen wir uns mit dem Zustande der Landwirthschaft in den verschiedensten Ländern, Welttheilen und Zonen bekannt, und studiren die Entwicklungsgeschichte der Agrikultur von ihren ersten embryonischen Anfängen bis auf die Höhe der Gegenwart, ohne doch der Täuschung zum Opfer zu fallen, dass nicht eine Zeit kommen werde, in welcher Zustand und Praxis der Gegenwart als eine überwundene geschichtliche Durchgangsperiode gekennzeichnet werden wird; denn — wenn auch die Landwirthschaft nicht viel jünger ist als das Menschengeschlecht — weit in die vorgeschichtliche Periode der Pfahlbauten Mitteleuropas hineinragt, von prestigelustigen Franzosen schon für die, auf die Mammuthen und Höhlenbären in Frank-

reich folgende Rennthierzeit in Anspruch genommen wird, ja auf Grundlage vergleichender Sprachforschung in die Zeit erster Anfänge asiatischer Völkertrennung zurückverlegt werden darf: so steht doch die landwirthschaftliche Praxis auf Grundlage wissenschaftlichen Studiums noch in ihrem Kindesalter und wird dasselbe wahrscheinlich ohne Durchführung eines vollständigen, nach ebenso wissenschaftlichen als praktischen Bedürfnissen ausgearbeiteten Netzes ackerbaulicher Versuchstationen nicht überwinden, deren Aufgabe sein müsste nach einem verabredeten, einheitlichen, gemeinsamen Plane die gegenseitigen Einflüsse von Klima, Höhenlage, Bodenneigung und physikalischer wie chemischer Bodenbeschaffenheit, Düng- und Anbaumethoden mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu beobachten, Zufälligkeiten und Nothwendigkeiten mehr und mehr zu unterscheiden, und allgemein gültige Gesetze für die verschiedenen Klimate, Küsten- und Höhenlagen und Bodengattungen festzustellen. Die grosse und kleine landwirthschaftliche Praxis gönnt dem Landmann weder Zeit noch Raum, häufig auch weder die erforderlichen materiellen noch geistigen Mittel, um die Richtigkeit seiner Wahrnehmungen zu prüfen: wodurch nur zu häufig solche zufällige, einmalige, durch Zeit und Oertlichkeit bedingte Wahrnehmungen, als goldene allgemein gültige Erfahrungen gepriesen und der Landwirthschaft durch ihre Befolgung tiefgreifende weithinaus wirkende Nachtheile bereitet worden sind. Solche Versuchstationen zu errichten und zu erhalten — deren Deutschland allein 33 besitzt — kann aber nicht Aufgabe einzig eines ständischen Institutes sein, wie unser Polytechnicum es ist. In Deutschland trägt die Regierung einen wesentlichen Kostentheil, die Landschafts-Institutionen geben den Rest. Es wäre zu wünschen, dass auch die bei unserm Polytechnicum errichtete unentbehrliche Station, welche allen drei Provinzen, ja dem ganzen Reiche Nutzen bringen kann, wenn es ihr nicht an Mitteln gebricht, nach Massgabe auswärtiger Vorbilder von den Landtagen und von dem Ministerium unterstützt würde.

So lange jedoch das obengenannte beste Mittel zum Ziele, ein systematisch angelegtes, vollständiges Netz landwirthschaftlicher Ackerbau-Versuchspunkte über alle Theile, wenn auch nur Europas, nicht erreicht ist: werden wir mit den gegebenen Mitteln das Mögliche, Nächste zu erstreben haben, und zwar

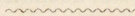
ebensowohl durch sporadische Versuchstationen — deren für den gesammten Staat unberechenbar wichtige Schöpfung wir den höchsten Verwaltungsorganen desselben an das Herz legen — und durch den landwirthschaftlichen Unterricht, welchem letzteren der Versuch obliegt, so gut es mit den bereits gebotenen Mitteln einstweilen gehen will, die Feststellungen der Wissenschaft für die ausübende Wirthschaft nach dem Vorbilde Liebig's und seiner Schüler nutzbar zu machen.

Wenn wir an dieser Stelle von dem nothwendigen Unterricht der Acker-, Wiesen- und Forstknechte und der an andern Orte zu betreibenden Instruction der untern Wirthschaftsbeamten absehen — für welche Deutschland bestimmte Gattungen von Schulen besitzt — sondern lediglich die wissenschaftliche und fachmässige Ausbildung des Eigenthümers und des Verwalters des grossen Grundbesitzes im Auge behalten: so finden wir nach dem Vorgegangenen, dass die wirthschaftliche Thätigkeit, auf dem Grossgrundbesitze, — der jeder Zeit die Schule und das Muster für den kleinen Grundbesitz und den übrigen gesammten landwirthschaftlichen Betrieb gewesen ist, und für alle Zukunft bleiben wird, — die centralsten und universalsten Kenntnisse voraussetzt.

Beispielsweise fordern wir als Vorkenntnisse, welche zu Beginn des Cursus erworben werden müssen, für das Studium der Landwirthschaft: die sämmtlichen Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Mineralogie, Geognosie, Thier- und Pflanzenkunde, aus dem Gebiete der exakten Wissenschaften und ihrer Commanditen, ausser Mathematik, auch Mechanik, Maschinenkunde, Bauconstructionslehre, Geodäsie u. s. w. — Das Verhältniss endlich zur arbeitenden Kraft, zu dem benachbarten Grundbesitz, zu den Behörden fordert Beschäftigung mit Nationalökonomie und verschiedenen Gebieten des landüblichen Rechtes, welches letztere, wenn auch hier zur Zeit nur privatim erworben, auch dadurch um so weniger entbehrt werden kann, als namentlich der wissenschaftlich gebildete Landwirth in unserer Heimat darauf mit Sicherheit zählen muss, durch Wahl dieses oder jenes obligatorische Amt zu bekleiden, dem er bei mangelnden Vorkenntnissen mit gutem Gewissen nicht vorstehen kann, ohne seinen Pflichten sei es als Richter, sei es als Verwaltungsbeamter, sei es als Gutsbesitzer und ausübender Landwirth zu vernachlässigen und

zu verletzen. Das Wasser, die Grenze, der Dienstvertrag mit dem Arbeitspersonal sorgen dafür, dass derjenige nicht ungestraft bleibt, welchem die angedeuteten Rechtskenntnisse abgehen! — Ferner darf der Landwirth wegen der oft bedeutenden Entfernung ärztlicher Hülfe in Erkrankungensfällen bei Mensch und Vieh nicht ohne alle eigne ärztliche, namentlich diätetische Kenntnisse sein, welche letztere ihn und sein Territorium in den bei weitem meisten Fällen vor ernstlichen Krankheiten schützen, oder doch so weit unterstützen werden, dass die herbeigeholte ärztliche Hülfe nicht zu spät kommt.

Die eigenthümlichen Bevölkerungsverhältnisse unserer Heimat bedingen die Kenntniss verschiedener Sprachen: denn ausser der deutschen Familien- und Bildungssprache — welche als Quell der Wissenschaft die Kenntnisse und Erfahrungen aller Theile der Welt auch den Landwirthen zuführt — kommt ihm zur umfassenderen Unterstützung seiner Fortbildung die Kenntniss der englischen und französischen Sprache bestens zu Statten; bedarf er je nach der Lage des Gutes der estnischen oder der lettischen Sprache, behufs Verkehrs mit der Arbeiterbevölkerung, — selbst im lettischen Livland des Estnischen zur Verständigung mit den landüblichen estnischen Grabenschneidern und Bauarbeitern, welche aus Oesel und der Umgegend Pernaus alljährlich Verdienst in der Ferne suchen.



## Welches endlich wäre die Aufgabe unserer Landwirthe, namentlich der Grossgrundbesitzer?

Der Landwirth, mit jenem hier nur in flüchtigem Umriss angedeuteten Kenntnissen ausgerüstet, ist berufen als leitende Kraft einem Organismus vorzustehen, welcher — si componere magnis parvae mihi fas est — mit einem förmlichen Staatskörper viel Aehnlichkeit besitzt. In der Person des Leiters laufen bei gleichzeitiger Cumulation allerlei privater Beziehungen im kleinen, alle die Verpflichtungen und Aemter zusammen, die in des Staates obersten Behörden in verschiedene Ressorts getheilt, der Obhut verschiedener Minister anvertraut sind. Das Haupt eines Grossgrundbesitzes ist in einer Person vor allem sein eigener Minister des Aeusseren, — im Verkehr mit den Behörden des Landes und allen den der Gutsverwaltung und Gutspolizei coordinirten Autoritäten; — er ist sein Minister des Innern, — mit allen Obliegenheiten auch für die Landwirthschaft und die Gesundheitspflege; er ist Minister aller seiner Bauten, — dienen sie zur Behausung für Mensch oder Vieh, dienen sie zur Herstellung oder Besserung der Verkehrsmittel, oder zur Entwässerung und Bewässerung des Bodens; — er ist sein Minister des öffentlichen Unterrichts, — insofern es ihm obliegt, für die moralische und intellectuelle Bildung seines Polizeigebietes Sorge zu tragen, für das, ausser den Gemeindeschulen nicht selten eine, auf grösseren Gütern wohl auch zwei eigene Hofschulen bestehen, welche der Besitzer auf eigene Kosten erhält; — er ist sein Minister der Rechtspflege, — da ihm die Gutspolizei obliegt, und er theils selbstständig, theils in Gemeinschaft mit dem Gemeindeältesten, oder dadurch Justiz und Polizei zu üben hat, dass er jede Rechtssache der geeigneten Instanz zuweist, zu allermeist aber insofern er durch seine Stellung in Stand gesetzt ist zahlreiche, wenn nicht die meisten vorkommenden Streitsachen schon früher zu

klären und auszugleichen, als sie bei der Behörde angemeldet werden —; er ist sein Minister des Handels, — insofern ihm obliegt, alle seinem Gebiete günstigen Umstände wahrnehmend zur rechtzeitigen, gewinnbringendsten Veräusserung, oder zu nothwendigen Ankäufen die Schliessung erforderlicher Verträge mit Vor- und Umsicht zu fördern; — er ist sein Finanzminister, — welcher durch sichere und richtige Anlage der Einnahmen oder Prüfung der Ausgaben so den Werth des Gutes als den Bestand des Betriebs- oder sonstigen Reservecapitals zu wahren hat. Ihm fehlt es zur Bequemlichkeit nicht an der neuerdings gepriesenen Casseneinheit, die sich hier auf die natürlichste Weise selbstständig vollzieht; er ist schliesslich auch der Reichscontroleur, da ein tüchtiger Landwirth sich so einzurichten hat, dass er zu jeder Zeit die Ein- und Ausgänge genau übersehen und prüfen, am Jahresschlusse aber die Einnahmen und Ausgaben jeder Branche für sich, wie die des gesammten Gutes gegeneinander abwägen und Vorschläge zur Besserung oder zur Umgestaltung im Einzelnen oder im Ganzen zu entwerfen im Stande ist.

Bei der herrschenden Undichtigkeit der Bevölkerung Osteuropas, welche in unseren baltischen Provinzen etwas mehr als 1000, im gesammten nur europäischen Russland mit Einschluss Finlands, Liv-, Est-, Kurlands und Polens sogar nur 730 Einwohner auf die geographische □Meile beträgt; bei dem mangelhaften Zustande der Verkehrsmittel, nach deren Hebung seit Jahrzehnten vergebens gerungen worden ist: ähnelt der eben geschilderte Oeconomiestaat im Kleinen, wenigstens in seinen ungünstigsten Beziehungen dem „Isolirten Staate“ Thünens. Je grösser aber die Isolirung: um so schwieriger und complicirter die Wirthschaft namentlich seit Eröffnung der bäuerlichen Concurrenz durch Befreiung der Arbeit und Aufhebung der Hörigkeit! — Da sich mit genügender Schärfe nachweisen lässt, dass in den letzten hundert Jahren der Preis von Grund und Boden in Livland auf das fünffache, die Steuerlast sich um mehr als 1400 % gehoben hat — ein Missverhältniss, welches bei der kostbaren Selbstverwaltung immer höher steigen dürfte — so ist leicht ersichtlich dass wir so fortwirthschaftend immer mehr Rückschritte machen müssen. Die ausserordentlichen Hülfsmittel erschöpfen sich bald!

Genügte dem Grossgrundbesitzer in alter Zeit die Erwerbung eines tüchtigen Waggers, Starosts, Kubjas' oder Aufsehers um sein Gut nach allen Ansprüchen gut zu verwalten; so muss ich für meine Zuhörer wissenschaftliche Vorbildung in den mannigfachsten Fächern erwarten, die zu erwerben guter Wille, ausdauernder Fleiss und geistige Begabung gefordert sind.

Die ebenso gründlichen als umfassenden Kenntnisse zur Ausübung dieser zahlreichen und vielseitigen, oft scheinbar auseinanderlaufenden und dennoch sämmtlich auf ein einiges Ziel gewandten Pflichten und Verrichtungen sich gehörig anzueignen; die wissenschaftliche Grundlage aufzubauen — auf welcher einzig und allein eine erspriessliche wirthschaftliche Thätigkeit eröffnet werden kann, die den Ausübenden über das Niveau eines blind tastenden Empirikers erhebt — ; rücksichtlich aller in den betreffenden Grundwissenschaften massenhaft und ununterbrochen sich darbietenden neuen Entdeckungen und Erfindungen auf dem Laufenden sich zu erhalten: — das ist die Aufgabe eines Jeden, welcher in der landwirthschaftlichen höhern Praxis, insbesondere unsers Vaterlandes, seine Pflichten als Grossgrundbesitzer, oder als Verwalter eines Grossgrundbesitzes, so intensiv als extensiv erfüllen will. In seine Hand sind die Zügel gelegt, er leitet und lenkt, er belohnt und bestraft; und — in jedem Sinne des Wortes gesprochen — wie er säet so wird er ernten! Ist ihm viel anvertraut, sicherlich wird auch viel von ihm gefordert werden! Er ist wie auf einen Berg gestellt und wird weit im Lande erschaut; er sehe zu, dass er als Musterbild zum Besten erkannt werde, denn das Beste ist eben gut genug, wo es wie in dieser Stellung ringsum zur Kritik und Nachahmung auffordert, und auch unbewusst und ungewollt ins Endlose fortwirkt. — Auf solche Zwecke und Pflichten prüfe sich der angehende Ackerstudent!

Ich beglückwünsche das Land, dem es gelingt, der überwiegenden Masse seiner Bevölkerung durch die Heranbildung dieser genannten Lebens- und Berufsstände auf und vorwärts zu helfen! An der Ernte solcher Saat, werden Alle theil haben! Ich preise den Staat, der solche Bemühungen ermuntert und nachdrücklich fördert!

Nach meinen bescheidenen Kräften und im Bereiche meines Wirkungskreises an Erreichung des hohen Zieles mitzuwirken, soll es an Freudigkeit und gutem Willen mir nicht gebrechen!

In diesem Sinne bitte ich für unser Fach um den rechten Ernst und Eifer der Studirenden, um freundliche, collegialische Unterstützung des gesammten Lehrkörpers, dem von heute ab anzugehören ich die Ehre habe; um eine ebenso kräftige als warme Vertretung der von diesem Lehrstuhle zu fördernden Interessen sowohl durch den Herrn Director, als durch den ständischen Verwaltungsrath, dessen Glieder hier an dieser Stätte zu erblicken mir insbesondere werthvoll erscheint; in diesem Sinne endlich rufe ich die höchste Staatsgewalt an, welche direct wie indirect ihr Wohlwollen für das Institut zu erkennen gegeben und dasselbe mit den höchsten Rechten ausgestattet hat, mit denen ähnliche Anstalten im Reiche versehen sind.

Schliesslich erbitte ich mir persönlich, wie zum heutigen Abende, so für die Zukunft ein freundliches Wohlwollen der Zuhörer!



# Vorlesungen für die landwirthschaftliche Abtheilung des baltischen Polytechnicums, im Lehrjahre 1874—1875.

Vorstand: Professor **Sivers**.

Die nachbenannten Vorlesungen werden gehalten von den Professoren: für Physik **Nauck**, für Chemie **Weber**, den Docenten für chemische Technologie **Glaserapp**, für Agriculturchemie **Thoms**, den Professoren für Maschinenkunde **Hoyer**, für Bauconstructionslehre **Hilbig**, für Nationalökonomie **Kleinwächter**, für Landwirthschaft **Sivers**, für Geodäsie **Malcher**, den Docenten für landwirthschaftliche Buchführung **Eeck**, für Mineralogie und Geologie **Gottfried**.

	I. Sem. Sept.—Decbr.	II. Sem. Januar—Juni.
Für Studirende des I. Jahres.		
Experimental-Physik I . . . . .	— St.	4 St.
"    "    II (oder III) . . . . .	4 " "	— " "
Experimental-Chemie I . . . . .	4 " "	4 " "
Mineralogie . . . . .	4 " "	— " "
Geognosie und Geologie . . . . .	— " "	4 " "
Elementar-Mechanik . . . . .	4 " "	— " "
Maschinenkunde I . . . . .	— " "	4 " "
Technisches Zeichnen . . . . .	— " "	8 " "
Bauconstructionslehre I, Vortrag . . . . .	4 " "	4 " "
"    constr. Uebungen . . . . .	4 " "	4 " "
	24 St.	32 St.

Für Studierende des II. Jahres.		I. Sem.	II. Sem.
Experimental-Physik II (oder III) .	4 St.	— St.	
Experimental-Chemie II . . . . .	4 „	2 „	
Chemische Technologie I und II .	2 „	4 „	
Chemisches Practicum . . . . .	4 „	4 „	
Landwirtschaftliche Maschinenlehre	2 „	2 „	
Baumaterialienkunde . . . . .	2 „	2 „	
Bautentwürfe . . . . .	4 „	4 „	
Thierproductionslehre (oder Pflanzenbau) . . . . .	4 „	4 „	
Landw. Betriebslehre (oder Forstwirtschaft) . . . . .	4 „	— „	
Niedere Geodäsie . . . . .	2 „	4 „	
Situationszeichnen . . . . .	4 „	4 „	
Wiesenbau . . . . .	— „	4 „	
	<hr/>	<hr/>	
	36 St.	34 St.	
Für Studierende des III. Jahres.		I. Sem.	II. Sem.
Ackerbau . . . . .	4 St.	— St.	
Pflanzenbau (oder Thierproductionslehre) . . . . .	4 „	4 „	
* Gartenbau . . . . .	2 „	— „	
Forstwirtschaft (oder landw. Betriebslehre) . . . . .	4 „	— „	
* Geschichte und Statistik der Landwirtschaft . . . . .	— „	2 „	
* Eigenthümlichkeiten der baltischen Landwirtschaft . . . . .	— „	2 „	
Nationalökonomie I und II inclusiv Uebungen . . . . .	6 „	6 „	
Chemische Technologie III . . . . .	4 „	— „	
Agriculturchemie . . . . .	2 „	2 „	
Chemisches Practicum . . . . .	6 „	12 „	
Landwirtschaftl. Buchführung . . . . .	2 „	— „	
	<hr/>	<hr/>	
	34 St.	28 St.	

NB. Die mit \* bezeichneten Fächer sind facultativ.



13176

# Aufruf.

---

Die Bibliothek des baltischen Polytechnicums bestand zur Zeit, als im März 1872 der gegenwärtige Katalog in Druck gegeben wurde, aus 3538 Werken, von denen 2611 dem Polytechnicum, 722 dem Börsen-Comité, 205 dem technischen Vereine angehörten und ist seitdem um mehrer hundert Nummern angewachsen.

Von der genannten Summe gehören 300 und einige zwanzig Werke den verschiedenen landwirthschaftlichen Fächern an. Für Anschaffung des Laufenden standen bis hierzu angemessene Mittel zu Gebote und werden voraussichtlich auch für die Zukunft einigermaassen genügend zugeheilt bleiben.

Den Studirenden der Landwirthschaft werden in der betreffenden Abtheilung des Polytechnicums zwischen 30 und 40 verschiedene Fächer vorgetragen, unter denen nachfolgend benannte im engeren Sinne landwirthschaftliche: Ackerbau, Ackerbauchemie, allgemeiner Pflanzenbau, specieller Pflanzenbau, Gartenbau, Wiesenbau, Forstwirthschaft; — allgemeine Thierproduktionslehre, specielle Thierproduktionslehre, physiologische Chemie; — landwirthschaftliche Betriebslehre, Geschichte und Statistik der Landwirthschaft, endlich „Eigenthümlichkeiten der baltischen Landwirthschaft,“ — Vorlesungen, denen sobald es sein kann auch Landwirthschaftsrecht, Thierphysiologie, Anatomie, Thierheilkunde, Geburtshilfe bei den Hausthieren, Hufbeschlag, Bodentaxationslehre, Pflanzen- und Thiergeographie, Klimatologie und Meteorologie sich werden anreihen lassen.

Während nun für die meisten der genannten Fächer in der Bibliothek vorläufig gesorgt ist, so erscheint doch das speciell baltische Material und die Literatur, welche mit den übrigen Theilen des Kaiserreiches sich landwirthschaftlich, forstwirthschaftlich, statistisch, nationalökonomisch, geographisch etc. etc.

befasst, durchaus mangelhaft vertreten, ja es fehlt dieser Literaturzweig bis auf einige zufällige Ausnahmen gänzlich und wird zum Theil wie die meisten Jahrgänge der Verhandlungen, des Repertoriums und der Jahrbücher der Livländischen ökonomischen Societät, der Kurländischen und Goldingenschen landwirthschaftlichen Gesellschaften, der Schmalzschen landwirthschaftlichen Zeitung für Litthauen, der ältesten Jahrgänge des Mitauschen Kalenders aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche ein Menge landwirthschaftlicher Anmerkungen und Lehren enthalten, etc. etc. vermisst. Die meisten der fehlenden Bücher sind aber einerseits seit Jahren aus dem Buchhandel verschwunden, anderseits für die Kenntniss des Entwicklungsganges unserer heimischen Landwirthschaft und zur Kennzeichnung des Zustandes derselben unentbehrlich!

Es ergeht somit an diejenigen unserer geehrten Leser, welche solche Bücher aus der Literatur der Landwirthschaft und der ihr verwandten Fächer, — insbesondere auch aus den baltischen Provinzen oder über dieselben — besitzen, auf die Aufbewahrung derselben für sich kein besonderes Gewicht legen, — ja vielleicht auf eine schickliche Weise derselben sich entledigen möchten, — die ergebenste Bitte: solche Bücher zur Begründung einer vollständigen Bibliothek bei dem Polytechnicum für Land-, Forst- und Gartenbau, Thierzucht und alle Grund- und Hilfsfächer, namentlich auch mit Beziehung auf unsere Heimat, an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, welcher dieselben dankbar entgegen zu nehmen und an den Bestimmungsort gelangen zu lassen bereit ist.

RIGA, August 1874.

**Jegór v. Sivers.**